

# Die Anfänge

Autor(en): **Greyerz, Otto von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schwyzerlüt : Zyttschrift für üsi schwyzerische Mundarte**

Band (Jahr): **25 (1963)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-190158>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu tönen über ferne Zeiten hin:  
Der dem Gedanken Flügel gab und Kraft,  
Des Bruders Seele mit des Wortes Licht  
Zu überströmen, zu erquicken sie  
Mit süsser Tön' unsterblichem Gesang —  
Verborgner Gott! In deiner kleinsten Tat  
So tief verborgen!

(Geist der hebräischen Poesie)

### **Die Anfänge**

(Aus dem Werk: «Die Mundartdichtung der deutschen Schweiz», geschichtlich dargestellt von Otto von Greyerz)  
Haessel Verlag, Leipzig

Bis tief ins 17. Jahrhundert hinein kommt in unserm Schrifttum die Mundart kaum je unverfälscht zum Ausdruck. Sie gibt der Schriftsprache des Landes wohl die allgemeine Färbung und bricht in Einzelwörtern, Redensarten und dramatischen Wechselreden von Leuten aus dem niedern Volk manchmal kräftig hervor. Allein die herrschende Sprachform, in welcher gedichtet und überhaupt geschrieben wird, ist die oberdeutsche Kanzleisprache, zuerst mit mittelhochdeutschem, dann mit neuhochdeutschem Lautstand. Wenn Zwingli in seinen deutschen Briefen zur Ausnahme einmal einen schweizerdeutschen Ausspruch aus dem Leben anführt, so merkt man gleich: das ist *echte* Mundart, das andre ist eine Kunstsprache, ist schweizerisches Schriftdeutsch.

In diesem Schriftdeutsch bleibt auch die Volksdichtung befangen, soweit sie aufgezeichnet ist: das allgemeine und das historische Volkslied sowie das Volksschauspiel. Starke Zugeständnisse an die Mundart kommen schon früh vor, wie z. B. in dem historischen Lied vom Sundgauerzug (1468), das anfängt:

Ein liedli wil ich heben an:  
Wilde mär han ich vernan (= vernommen);  
Und will man's d'eidgnossen nit erlan,  
So muosstend s'aber in d'wite kan (= kommen).

Etwas weiter schon gehen die Dichter des 17. Jahrhunderts, Peter Spichtig z. B., wenn er im Dreikönigsspiel von Lungern einen Hirten zum andern sprechen lässt:

Ä lug, ä lug, was wil das gäh (= geben)?  
Was wend die da doch z'handen näh?

(Auf den Mohren zeigend:)

Wie ist der notten übel brönbd (= verbrämt),  
E, das er noppen sicht nicht schembd!

Allein die frühesten uns bekannten Versuche, lebende Mundart naturgetreu und in grösserem Umfang literarisch zu verwenden, stammen erst aus der Zeit der Villmergerkriege (1656 und 1712), auf die sie auch Bezug nehmen. Es sind namenlose Volksgespräche in humoristischer Prosa. Noch besser, ein kleines Kabinettstück von mundartlicher Charakterzeichnung, ist jener schon mehrfach abgedruckte Brief der zugerischen Ehefrau Elise Göndli an ihren im eidgenössischen Lager von Grandson oder Murten liegenden Mann Heini. «Nun grüetzi Gott, härtzliebä Hüdeli, my Heini, du weist ä goppel afig wohl wie ih's meini» — so der Anfang des Briefes, der mit seiner drollig naiven Herzlichkeit im wirksamsten Kontrast zu seiner Umgebung steht: er findet sich nämlich als volkstümliche Einlage in einem der schwülstigen Barockdramen unserer Literatur: dem «Eidgenössischen Contrafeth auf- und abnehmender Jungfrauen Helvetiae» des Joh. Kasp. Weissenbach von Zug, aufgeführt daselbst im September 1672.

Im 18. Jahrhundert mehren sich die Beispiele von mundartlichen Volksliedern. Anfangs liegen sich Mundart und Schriftsprache noch in den Haaren.

Altalemannische Grenzformen, mundartliche Kurzformen und falschgebildete Formen der neuen Schriftsprache gehen oft bunt durcheinander, wie etwa im Volkslied vom Feldzug nach Morea, gedruckt 1703:

Was händ die Zuger und Urner getan?  
Sie wollen ein Zug gen Morea han (usw.).

Dann kommt die 2. Strophe:

Sey zugend durch's Frei-Ambt hinab,  
Sey funden da manchen jungen Knab (usw.).

Ähnliche Konfusion in der 4.:

Wie s' aus den Schiffen ausen thun steigen,  
Die Hauptleut thund ihnen d' Hand all beuten,  
Sey thäten s' in Glider stellen.

In einem Spiel aus Malters dagegen, von 1738, trifft man schon ein fast lautgetreu mundartliches «Gesang von eitler Freud»:

Herzhüseli, Herzhüseli,  
Wie bist nur volle Freud!  
Als wie ein magers Müseli,  
Wenn's d' Nuss ins Löchli treid,  
Dass' au den Winter fresse ka,  
Mit Freuden mengest kerbe dra.  
Herzhüseli, Herzhüseli,  
Wie bist so volle Freud!

Noch reiner mundartlich stellt sich eines unsrer schönsten Volkslieder dar, das Simelibärg-Lied, dessen Überlieferung für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts bezeugt ist, aber jedenfalls weiter, vielleicht bedeutend weiter, zurückreicht:

's isch äben e Möntsch uf Ärde! Simelibärg!  
— Und ds Vreneli ab em Guggisbärg  
Und ds Simes Hansjoggeli änet dem Bärg —  
's isch äben e Möntsch 'uf Ärde,  
Dass i möcht bi - n - ihm sy.  
(Im ganzen 12 Strophen.)

Mundartliche Sprachform ist auch für die ältesten Kühreigen bezeugt, deren Wortlaut uns überliefert ist: für den Schwyzer Kühreihen von 1750 («Trib usen, trib innen, die groben, die fynen, die jungen und alten, die melchen und galten, har, har, har!»), für den etwa gleichzeitigen Oberhasler («Har, Kuhli! Ho, lobe!», und den 1798 aufgezeichneten Appenzeller («Wänd er iha, wänd er iha!»), dessen Singweise aber schon seit 1710 überliefert ist. Gewiss haben auch andre Lieder schweizerischen Ursprungs von Anfang an mundartliche Form gehabt, so viele Liebeslieder, Küherlieder, Berglieder, ganz besonders auch die kleinen Spott- und Necklieder, die im Volk als Gsätzli, Stubetiliedli, Stomperli, Stegraf- und Lumpeliedli bekannt waren. Das prächtige Emmentaler Hochzeitstanzlied («Bin alben e wärti Töchter gsi»), das Joh. Rud. Wyss im Jahre 1826 als von hohem Alter bezeichnete, reicht ohne Zweifel mit seiner altertümlichen Mollweise und Sprachform weit ins 18. Jahrhundert zurück und ist doch von Anfang in reiner Mundart gedichtet.

Auch namhafte Verfasser von mundartlichen Gedichten tauchen auf. So *Karl Stephan Glutz*, der nachmalige Schulthess von Solothurn, mit seinem «Klaus von Wengi», einem verfrühten Versuch in der Ballade, den er auf Bestürmen seiner Freunde in der Helvetischen Gesellschaft ihnen (1763) in die Feder diktieren lassen soll. Von ihm stammt auch das rein mundartliche «Zuzügerlied» (He, lustig, ihr Chnabe, wenn i mi nit betrieg) auf den Zug nach Neuenburg von 1768. Unsicherer Herkunft (nach den einen von einem Rengger aus Brugg, nach andern von einem Zoller Vetter) ist das derb satirische Spottlied der Steiner auf die Zürcher Truppen, die das Städtchen Stein a. Rh. 1784 belagerten (Uf, uf, ihr Fekelchätzere!).

So bestand denn um die Mitte des 18. Jahrhunderts, als bei den gelehrten und vaterländisch gerichteten

Schweizern das Interesse und die Freude an der Volksmundart, an Volkslied, Volkssage und -brauch erwachte, eine lebendige Überlieferung mundartlichen Volksgesangs, an welche die volkstümliche Kunstdichtung anknüpfen konnte. Das geschah gegen Ende des Jahrhunderts, im ersten Zeitabschnitt unsrer kunstmässigen und absichtsvollen Mundartdichtung.

### **Vom Wert und Wesen unserer Mundart**

(Aus dem Werk: «Sprache, Dichtung, Heimat», von Otto von Greyerz)

Verlag A. Francke AG, Bern 1933

Die deutsche Schweiz besitzt zum Unterschied von allen sie umgebenden Ländern eine eigene Volkssprache, d. h. eine altererbte, bodenständige Mundart, die das ganze Volk umfasst. Rings um uns sehen wir Länder, die welsche Schweiz eingerechnet, in denen die alteinheimische Volkssprache nur noch unter der an die Scholle gebundenen ländlichen Bevölkerung fortlebt und selbst da mehr und mehr abstirbt. Was sie verdrängt und ausrottet, ist eine aus der höheren Bildungsschicht hervorgegangene, mehr oder weniger künstlich erzeugte Literatursprache, die sich die Geltung und das Ansehen der eigentlichen Nationalsprache errungen hat. Auch wir haben Anteil an einer solchen Literatursprache: es ist die neuhochdeutsche Schriftsprache, die uns für den höhern und den über die Landesgrenzen ausgedehnten geistigen Verkehr unentbehrlich geworden ist. Allein, und darin liegt der tiefgreifende Unterschied: unsere alte Volkssprache hat daneben ihr Recht als gemeinsame mündliche Verkehrssprache behauptet. Durch das Schweizerdeutsch, das alle ohne Ausnahme sprechen, wird jene von der Bü-